Die Gemeinde Bad Kohlgrub erläßt aufgrund § 2 Abs. 1 und 4, § 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

## Satzung

zur Änderung der Bebauungspläne "Hochgasse", "Badstraβe", "Gehren", <mark>"westlich der Pollengreutstraβe"</mark>, "zwischen der Prent- und Ludwigstraβe", "Guggenberg", "nordöstlich der Löfflerstraβe":

5 1

- (1) Im Bebauungsplan
  - a) "Hochgasse" wird nach Textfestsetzung Nr. 3, sowie in der 1. Änderung wird nach Textfestsetzung Nr. 1.8 und in der 2. Änderung wird nach Textfestsetzung Nr. 1.6,
  - b) "Badstraße" wird nach Textfestsetzung Nr. 2,
  - c) "Gehren" wird nach Textfestsetzung Nr. 2.1 und in der 1. Änderung wird nach Textfestsetzung Nr. 2.1,
  - d) "westlich der Pollengreutstraße" wird nach Textfestsetzung Nr. 2.3 und in der 1. Änderung wird nach Textfestsetzung Nr. 2.3,
  - e) "zwischen der Prent- und Ludwigstraße" wird nach Textfestsetzung Nr. 2.3,
  - f) "Guggenberg" wird nach Textfestsetzung nr. 2.3 und
  - g) "nordöstlich der Löfflerstraβe" wird nach Textfestsetzung Nr. 2.2

folgender Satz eingefügt:

"Die Flächen von Aufenthaltsräumen in Geschossen, die keine Vollgeschosse sind, einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und ihrer Umfassungswände sind bei der Berechnung der Geschoßfläche mitzurechnen."

(2) Die übrigen Festsetzungen der Bebauungspläne bleiben von dieser Änderung unberührt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Kohlgrub, 27. Dezember 1990

R. Schedler

1. Bürgermeister